

# Stufen der Integration

Wirtschaftliche Integrationsprozesse werden typischerweise in mehrere Abstufungen eingeteilt, die aber bei Integrationsprozessen nicht zwangsläufig der Reihe nach durchlaufen werden:

1. Präferenzzone: Differenzierung der Handelsbedingungen gegenüber einzelnen Handelspartnern
2. In einer Freihandelszone auf Basis eines [Freihandelsabkommen](#) werden im Innenverhältnis die [Zölle](#) und [tarifäre Handelshemmnisse](#) der beteiligten Länder abgeschafft, jedoch nur für innerhalb der Freihandelszone erstellte Güter. Im Handel mit Drittländern legen die Länder weiterhin selbstständig die Zölle fest. Um Missbrauch zu verhindern, werden die Waren mit Ursprungszeugnissen ausgestattet, so dass Länder mit hohem Zollsatz nachvollziehen können, woher die Ware stammt. Dies ermöglicht eine Nachverzollung, bedeutet aber, dass Grenzkontrollen weiter nötig sind. Beispiele: [Europäische Freihandelsassoziation](#), [Nordamerikanisches Freihandelsabkommen](#)
3. In einer [Zollunion](#) wird zusätzlich eine gemeinsame Zollpolitik gegenüber Drittländern umgesetzt. Ursprungszeugnisse entfallen. Beispiele: [Europäische Wirtschaftsgemeinschaft](#), [Mercosur](#)
4. In einem [Gemeinsamen Markt](#) werden zusätzlich zur Zollunion [nichttarifäre Handelshemmnisse](#) (z.B. Normen, Gesetze) abgebaut, so dass auf der Outputseite ein gemeinsamer Gütermarkt entsteht. Auf der Inputseite des gemeinsamen Marktes werden die Hemmnisse bei Dienstleistungen, Arbeitskräften und Kapital beseitigt. Beispiel: [Europäischer Binnenmarkt](#)
5. In einer [Wirtschaftsunion](#) wird darüber hinaus zum einen die sektorale Wirtschaftspolitik (zum Beispiel in der Landwirtschaft) koordiniert oder gar vereinheitlicht. Beispiel: [Gemeinsame Agrarpolitik der EU](#).
6. In einer [Währungsunion](#) werden dauerhaft die [Wechselkurse fixiert](#), bei gleichzeitiger vollständiger [Konvertibilität](#) oder Einführung einer gemeinsamen Währung. Beispiel: [Europäische Währungsunion](#)